



BESCHLUSSVORLAGE

SG 11

Tagesordnungspunkt: 1

Fischer´s Wohltätigkeitsstiftung Fischer`s Seniorenzentrum Erding Festsetzung der Heimentgelte im Pflegebereich und Wohnbereich

Anlage(n):

Heimentgelte ab 01.05.2007
Heimentgelte ab 01.09.2007
Übersicht Entgelterhöhungen

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anton Eixenberger

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131
anton.eixenberger@lra-
ed.de

Erding, 09.10.2007
Az.:

Sitzung des Kreistages am 29.10.2007

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Heimentgelte im Pflegebereich für das Fischer`s Seniorenzentrum Erding werden mit Wirkung ab 01.05.2007 bzw. 01.09.2007 entsprechend der beigefügten Heimentgelttabellen festgesetzt (Anlage 1.1 und 1.2)

Die Heimentgelte im Wohnbereich für das Fischer`s Seniorenzentrum Erding werden mit Wirkung ab 01.11.2007 folgendermaßen festgesetzt:

	Vergütung €	Ausbildungszuschlag €	Gesamtpreis €
Einzelzimmer 28 qm mit Nasszelle	46,96	1,08	48,04
Einzelzimmer 28 qm mit Nasszelle und Wintergarten	47,47	1,08	48,55

Vorlagebericht:

Gemäß § 5 Nr. 1.4 des zwischen dem Landkreis Erding und der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung am 09.12.2004 geschlossenen Vertrages über die Verwaltung und den Betrieb des Fischer's Seniorenzentrum Erding setzt der Landkreis die Heimentgelte fest.



LANDKREIS
ERDING

a) Pflegebereich

Die Heimverwaltung des Fischer's Seniorenheimes hat im Frühjahr 2007 mit dem Bezirk Oberbayern und mit den Pflegekassen Pflegesatzverhandlungen geführt mit dem Ergebnis, dass eine Erhöhung von rd. 5,6% ab 01.05.2007 konzidiert und vereinbart wurde. Die Vereinbarung ist mit den Kostenträgern zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

Entsprechend sind die Heimentgelte im Pflegebereich neu festgesetzt worden. Sie ergeben sich aus den Anlagen 1.1 und 1.2 (Heimentgelttabelle ab 01.05.2007/01.09.2007).

Die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung Erding für das Fischer's Seniorenzentrum bleiben unverändert.

b) Wohnbereich

Die Entgelte im Pflegebereich wurden entsprechend Anlage 1 ab dem 01.05.2007 erhöht.

Die Vergütungen im Wohnbereich sind seit 01.10.2005 unverändert.

Wegen der seit Jahren angespannten wirtschaftlichen Situation des Seniorenzentrums verbunden mit der Kostenentwicklung seit Oktober 2005 müssen die Entgelte im Wohnbereich entsprechend der nachstehenden Tabelle erhöht werden. Die Erhöhung entspricht etwa der prozentualen Anhebung der Pflegesätze.

Erstmalig wird zusätzlich auch im Wohnbereich der Ausbildungszuschlag von derzeit 1,08 € pro Tag ab 01.11.2007 berechnet.

	Vergütung €	Ausbildungs - zuschlag €	Gesamtpreis €
Einzelzimmer 28 qm mit Nasszelle	46,96	1,08	48,04
Einzelzimmer 28 qm mit Nasszelle und Wintergarten	47,47	1,08	48,55